

## Schutzkonzept Indomo Hebammen GmbH

### 1. Händehygiene

Alle Personen im Unternehmen reinigen und desinfizieren sich regelmässig die Hände

#### Massnahmen

- Nach dem Eingang auf unserer Etage steht vor Eintritt in die Praxis oder den Kursraum ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung, alle Besucher desinfizieren sich die Hände
- Auf der Etage befindet sich ein Lavabo mit Seife, Einweghandtücher und Händedesinfektion
- Auf Hausbesuchen wird die Händehygiene ebenso angewendet

### 2. Distanz halten

Mitarbeitende und andere Personen halten wenn immer möglich mindestens 1.5 m Distanz zueinander. Das Maskentragen ab dem Hauseingang bis zum Platz auf der Matte ist Pflicht. Während der Kursstunde ist das Tragen der Schutzmaske freiwillig.

#### Massnahmen

- Die Hebamme und die Klientinnen halten wenn immer möglich mindestens 1.5 m Abstand zueinander, auf Hausbesuchen, in der Praxis oder bei Kursen
- Im Kursraum mit 64 m<sup>2</sup> halten sich maximal 12 Personen auf. Das vorgängige Auslegen der Gymnastikmatten gibt eine klar eingegrenzte Fläche und den Platz der Teilnehmerin vor.
- Beim Ankommen, in der Garderobe, nach Kursende und beim Gehen wird Abstand gehalten
- Wir führen Präsenzlisten der Teilnehmerinnen, um die Rückverfolgung von Kontakten zu gewährleisten.

### 3. Reinigung

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

#### Massnahmen

- Flächendesinfektion von gebrauchten Materialien nach jedem Gebrauch
- Häufiges Reinigen von WC und Lavabo
- Häufiges Lüften

### 4. Besonders gefährdete Personen

#### Massnahmen

- Schwangere Frauen gehören ab dem 05.08.20 neu in die Risikogruppe, mit den obig genannten Massnahmen und genügend Abstand ist ihr Schutz gewährleistet.

- Frauen nach der Geburt und ihre Babys gehören grundsätzlich nicht in die Risikogruppe, trotzdem gelten alle Massnahmen von Hygiene und Distanz. Auch auf Hausbesuchen tragen die Hebammen, die Klientin und Ihr Partner eine Maske.
- Allfällige Risiken betreffend Vorerkrankungen wie z.B. Diabetes Typ1, Bluthochdruck, Herzkrankheiten, Asthma, St. n. Chemotherapie werden persönlich im Vorhinein erfragt. Personen mit diesen Vorerkrankungen gilt besonderer Schutz. Konsultationen mit persönlichem Kontakt werden nach ihrer Dringlichkeit abgeschätzt und allfällig werden mögliche alternative Beratungsmöglichkeiten eingesetzt.

## 5. Information

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen gemäss den aktuell geltenden Regeln des BAG.

### Massnahmen

- Die drei Geschäftsführerinnen und zugleich Kursleiterinnen haben das Schutzkonzept miteinander erarbeitet und wissen Bescheid. Ebenso sind alle Mitarbeitende im Betrieb informiert und instruiert.
- Die Teilnehmerinnen werden vorgängig per Mail, und mündlich nochmals bei Kursbeginn über die Schutzmassnahmen informiert. Ihnen ist es nur erlaubt gesund an den Kursen zu erscheinen, allfällige kranke Personen werden sofort nach Hause geschickt und die Massnahmen des BAG ausgeführt.
- Plakate „So Schützen wir uns“ sind gut ersichtlich in den Räumlichkeiten aufgehängt

## 6. Management

Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

### Massnahmen

- Die Teilnehmerinnen werden vor Kursbeginn per Mail kontaktiert, es wird nach Vorerkrankungen z.B. Diabetes Typ1, Bluthochdruck, Herzkrankheiten, Asthma, St. n. Chemotherapie gefragt. Befindet sich darunter eine Person mit einer Vorerkrankung, welches als Risiko einzuschätzen ist, wird diese Person vom Gruppenkurs ausgeschlossen und ihr alternativ einen Privatkurs angeboten.
- Das Notfallkonzept des Schweizerischen Hebammenverbandes dient für den Alltag in der Praxis und für die Hausbesuche als Leitfaden [www.hebamme.ch](http://www.hebamme.ch)
- Die Kursleiterinnen führen eine verantwortungsvolle und effiziente Umsetzung der Schutzmassnahmen unter Einhalten aller Kriterien durch.

### Andere Schutzmassnahmen

- Für die Kurse in der Praxis bringt jede Kursteilnehmerin ein genügend grosses Tuch mit, das die Matte vollständig bedeckt
- Die Kursteilnehmerin kommt wenn möglich bereits in bequemen Kleidern, damit ein Umziehen in der Garderobe möglichst vermieden werden kann.
- Es werden keine dynamischen Übungen in der Gruppe durchgeführt. Der Aufenthalt der Person ist ausschliesslich auf der Matte, damit die Distanz jederzeit gewährleistet ist.

**Abschluss**

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt. Das Grobkonzept der Schutzmassnahmen des SHV diene als Leitlinie.

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeiterinnen übermittelt und erläutert.

Verantwortliche Personen

St. Gallen, den 28. April 2020

Überarbeitet und angepasst am 18. August 2020

Überarbeitet und angepasst am 19. Oktober 2020

Ursina Arnold



Franziska Burkhart



Julia Niedermann

